

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

14.3.1917 (No. 72)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 72

Mittwoch, den 14. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruher Straße Nr. 14
Verleger: Dr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeitspalt oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Bewilligungen tariflicher Rabatte, bei
als Kassenarbeit gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei längerem
zwangswise Beitreibung und Konturberichten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Druck, Sperr,
Auslieferung, Rücklauf, etc. etc. ist die Zeitung nicht zu liefern. — In eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für etwaige
Verluste übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Bähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 25. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Karl Groß-
kündly in einem Inf.-Reg.;

unter dem 26. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Friedrich
Kraus bei einem Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 28. November d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Leutnant d. R. Eduard Schmidt bei einer Inf.-
Batt. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens
vom Bähringer Löwen,

dem Unterzahlmeister d. R. II Georg Morik Uhlis, dem
Feldwebel Friedrich Kraus, den Unteroffizieren d. R. II
August Dietz und Karl Dieck, den Unteroffizieren Kriegs-
freiwilligen Ludwig Spraul, Gottfried Haas und Julius
Straßburger,

den Kanonieren Ersatz-Reservisten Friedrich Seiter, Wilhelm
Kugentz und Karl Dieck sowie dem Vizefeldwebel Kriegs-
freiwilligen Heinrich Dieck bei derselben Batt. die silberne
Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Fried-
rich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 13. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu
verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens
vom Bähringer Löwen;

dem Leutnant d. R. Otto Gregor Scheuermann in einem
Landw.-Inf.-Reg.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Musikleiter Bernhard Benz bei der 1. Komp., dem Unter-
offizier d. R. Georg Hüffel bei der 6. Komp. und dem
Landsturmmann Emil Hüffel bei der 9. Komp. eines Landw.-
Inf.-Reg.

dem Wehrmann d. R. II Andreas Gutfleisch, dem Unteroffizier
d. R. II Adalbert Kadenmeier, dem Unteroffizier d. R.
August Künzle sowie den Landsturmmännern August
Kistner, Karl Schmid und Joseph Keller III bei einem
Landw.-Inf.-Reg.

dem Kriegsfreiwilligen Emil Kaser, dem Gefreiten Johann
Kreger, dem Gefreiten d. R. II Heinrich Alter sowie dem
Wehrmann Karl Hartmann bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Offizier-Stellvertreter Gustav Leppert, dem Wachmeister
(Kriegsfreiwilligen) Hans Baeskow, dem Kanonier (Kriegs-
freiwilligen) Otto Gass, dem Unteroffizier Gerhard Stern,
dem Gefreiten Albert Wehger sowie den Kanonieren Albin
Barlow und Heinrich Weiß bei der leichten Mun.-Kol. der
1. Abt. eines Landw.-Feldart.-Reg. sowie

dem Pionier d. R. Anton Daus bei der 1. mobilen Landw.-
Bion.-Komp. eines Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Feldwebel-Leutnant Adolf Hirtler bei einem Feldart.-
Reg. das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande
des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Offizier-Stellvertreter (Flugzeugführer) Martin
Klein bei einer Feldflieger-Abt. die silberne Militärische Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Gefreiten d. R. August Kunz bei der 2. Komp.
des 1. Bad. Leib-Granat.-Reg. Nr. 109 die silberne Mil-
itärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille sowie

den Unteroffizieren Karl Buchleiter und Hermann Dürr bei
derselben Komp. die silberne Verdienstmedaille am Bande der
Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Vizefeldwebel Gustav Kaufmann bei einer Feld-
flieger-Abt. die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienst-
medaille,

dem Unteroffizier Heinrich Herbst bei einem Luftschifftrupp
und

dem Unteroffizier August Faltshunger bei einer Feldwetter-
warte die silberne Verdienstmedaille am Bande der Mil-
itärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die sil-
berne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 8. November v. J. dem Signalfisten Otto Wajmer
bei einem Fernsprech-Doppelzug;

unter dem 28. November v. J. dem Landsturmmann Andreas
Stark beim Stabe einer Inf.-Brigade,

dem Musikleiter Johann Kies beim Inf.-Reg. von Grolman
(1. Botschen) Nr. 18,

dem Dragoner Friedrich Volans bei der Maschinen-Gewehr-
Fol. des Kurmärk.-Drag.-Reg. Nr. 14;

unter dem 21. Dezember v. J. dem Gefreiten Union Dimmeler
bei der 2. Bantw.-Bion.-Komp. eines Armeekorps;

unter dem 29. Dezember v. J. dem Unteroffizier Hugo Steuer-
nagel bei einer Minenw.-Komp.;

unter dem 11. Januar d. J. dem Unteroffizier Kurt Ober-
wies sowie den Schützen Adolf Hurs, Fridolin Brägger und
Rudolf Wäge bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-
Abt.,

den Wehrmännern d. R. II Joseph Staudenmaier und Fri-
dolin Schmitt, dem Musikleiter Karl Bels, dem Vizefeld-
webel Friedrich Jung bei einem Inf.-Reg. sowie

dem Gefreiten Karl Fegner und dem Unteroffizier Gustav
Baumgärtner bei einem Landw.-Feldart.-Reg.,

dem Vizefeldwebel d. R. Markus Albiez bei der 5. Komp.
des Inf.-Reg. von Lühov (1. Rheinischen) Nr. 25 und
dem Gefreiten Franz Doll bei der 6. Komp. desselben
Reg.;

unter dem 13. Januar d. J. dem Gefreiten d. R. Franz
Steig bei einem Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier d. R. Johann Ballweber und dem Kanonier
Oskar Krombach bei einer Inf.-Batt.,

dem Wachmeister d. R. II Jos. Haas, den Unteroffizieren
d. R. II Karl Adam Egg und Theodor Reith, dem
Bewachmeister Kriegsfreiwilligen Emil Kähler, dem Ge-
freiten d. Abt. Adolf Heinrich Dill bei einer Feldart.-
Batt.;

unter dem 19. Januar d. J. dem Fahrer Albert Friedrich
Vollriegel bei der leichten Funten-Station Nr. 10 eines
Armeekorps;

unter dem 23. Januar d. J. dem Unteroffizier d. R. Adolf
Dietz bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Kanonier Karl Weiß bei der 3. Batt. eines Feldart.-
Reg.,

dem Unteroffizier d. R. II und Jungführer Leopold Karl
Krebs, dem Gefreiten d. R. II und Fahrer Ludwig Will,
dem Gemeinen und Fahrer Anton Scharer sowie dem Ge-
meinen d. R. II und Fahrer Ludwig Stober bei einer Art.-
Mun.-Kol.,

dem Landsturm-Reservisten Franz Kaver Wiegels, dem Ge-
freiten Ludwig Weiß, dem Kriegsfreiwilligen Emil Schnat-
terbeck sowie dem Musikleiter Heinrich Thomä beim Inf.-
Reg. von Woben (5. Ostpreussischen) Nr. 41,

dem Landsturmmann Wilhelm Martin bei der 11. Komp., dem
Landsturmmann Karl Bühler bei der 5. Komp. und dem
Ersatz-Reservisten Matthias Wosensfelder bei der 8. Komp.
des 5. Bessl.-Inf.-Reg. Nr. 53 sowie

dem Musikleiter Wilhelm Engler bei der 3. Komp. 7. Dothring-
Inf.-Reg. Nr. 158,

dem Wachmeister Heinrich Gauer und dem Zahlmeisterstell-
vertreter Wilhelm Karl Kraus bei der Wagan-Führer-
Kol. Nr. 13,

dem Artillerie-Soldaten Martin Köbel bei der 4. Komp.
eines Artillerie-Bat.,

dem überzähligen Gefreiten Johann Appel bei einem Kraft-
wagen-Flugabwehr-Kanonengug,

dem Unteroffizier d. R. Eugen Herrmann bei einer Funken-
Empfangs-Station,

den Unteroffizieren Johann Frey und Ernst Friedrich Hof-
berger sowie dem Gefreiten Karl Otto Kausch bei einer
Feldluftschiff-Abt.,

dem Unteroffizier d. Abt. Michael Franz Greulich sowie
den Artillerie-Soldaten Otto Walter, Anton Metz, Mar-
kus Schorpp, Karl Schuch und Daniel Gay bei einem Ar-
mer.-Bat.,

den Schützen Christoph Ludwig Haefele und Franz Ober-
mofer bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.,

dem Pionier Karl Barbones bei einer Minenw.-Komp.;

unter dem 25. Januar d. J. dem Unteroffizier Mayer Borge-
nigt und dem Artillerie-Soldaten Hugo Waldmann bei
der 4. Komp. eines Artillerie-Bat.;

unter dem 31. Januar d. J. dem Gefreiten Hermann Al-
weiser, dem Vizefeldwebel d. R. August Apfel, dem Ge-
freiten Anton Walter, dem Gefreiten d. R. Viktor Ma-
laska, den Gefreiten Friedrich Dürr, Johann Bels und
Hermann Gaunter, dem Unteroffizier Otto Imbery,

dem Ersatz-Reservisten Johann Dauter, den Gefreiten Gustav
Gans und Hermann Ganz, den Musikleitern Fritz Graf,
August Ros, Alfred Brugger und Hermann Westensfelder,
dem Gefreiten Andreas Fischer sowie dem Musikleiter Fried-
rich Kerbs beim 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113,

dem Unteroffizier Adolf Weiser bei der 4. Komp. des 8.
Bad. Inf.-Reg. Nr. 169,

dem Ersatz-Reservisten Anton Frosch bei der 9. Komp. eines
Inf.-Reg.,

dem Pionier Hermann Mäulen bei der 2. Inf.-Komp. II. Han-
noverschen Bion.-Bat. Nr. 10,

dem Pionier Georg Metz bei der 1. Inf.-Komp. des II. Bion.-
Bat. Nr. 16 sowie
dem Unteroffizier Hermann August Meinemuth und dem
Gefreiten Ludwig Ferdinand Mühsig bei einer Minenw.-
Komp.,
dem Kanonier Sigmund Winkler bei einer Inf.-Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 19. Februar d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem bisherigen Gemeindevorsteher David Fels in Altenheim,
Amtsbezirk Offenburg, die silberne Verdienstmedaille zu ver-
leihen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 8. März d. J. den Eisenbahnassistenten August
Störner in Mannheim zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Umpfarrung des Winterhofes von der Pfarrei Hoch- sal zur Pfarrei Niederwühl betr.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat nach Einholung
der staatlichen Genehmigung mit Entschliebung vom 22.
Januar d. J. (Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg
Nr. 6 vom 28. Februar d. J.) die auf dem Winterhof,
d. i. den Grundstücken Lagerbuch Nr. 1277 und 1282 der
Gemarkung Rogel wohnenden Katholiken von der Pfar-
rei Hochsal getrennt und sie mit der katholischen Pfarrei
Niederwühl vereinigt.

Karlsruhe, den 8. März 1917.
Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Hübisch. Merk.

Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betreffend.

Im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der
Finanzen sind auf Grund des § 3 Abs. 2 der landesherr-
lichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung
zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach be-
treffend, nachgenannte Diplomingenieure als Ingenieur-
praktikanten aufgenommen worden:
Alwin Goffin von Karlsruhe,
Heinrich Vetter von Mannheim.

Karlsruhe, den 7. März 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pflisterer. Dr. Dittler.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Vom Tage.

Der unbeschränkte U-Bootkrieg hat bis jetzt
einen Verlauf genommen, der die Erwartungen des deut-
schen Volkes vollkommen rechtfertigt. Allein die vom
„Temps“ antlich gemeldete Tatsache, daß die Einfuhr
nach Frankreich seit Beginn des unbeschränkten U-Boot-
krieges um 40 Prozent zurückgegangen sei, beweist uns den
Erfolg unseres Schrittes. Um den tiefen Eindruck der
Tätigkeit der U-Boote abzuschwächen, verbreiten die offi-
ziösen Bureaus der Entente allerlei Schwindelnachrich-
ten über angebliche enorme Verluste an U-Booten. Die-
ser neue Versuch, durch Lügen die allgemeine Stimmung
zu beeinflussen, ist von deutscher amtlicher Seite wir-
kungsvoll zurückgewiesen worden. Daß gelegentliche Ver-
luste nicht zu vermeiden sind, ist selbstverständlich. Aber
sie halten sich nach wie vor in geringen Grenzen und blei-
ben ganz außerordentlich hinter der vom feindlichen Aus-
land verbreiteten Zahl zurück. Die Wirksamkeit des U-
Bootkrieges wird, wie die amtliche Mitteilung hervorhebt,
durch gelegentliche Verluste nicht im geringsten beein-
trächtigt, um so weniger, als der laufende und dauernd
steigende Zuwachs an U-Booten selbst etwaige
größere Verluste um ein Vielfaches übertrifft. Wir kön-
nen also der Entente ihre Schwindelnachrichten, mit denen
sie sich wahrscheinlich selber trösten will, mit aller Gelaf-
senheit gönnen. Die beste Widerlegung jener Manöver
bilden die Tatsachen. Und schon heute behaupten deutsche
Blätter auf Grund dieser Tatsachen, daß im Monat Fe-
bruar 900 000 Tonnen durch unsere U-Boote versenkt
bzw. vernichtet worden seien.

Wie gewaltig der Eindruck des unbeschränkten U-Boot-
krieges bei unseren Feinden in Wirklichkeit ist, und wie
unmittelbar seine Folgen sich bereits bemerkbar machen,
zeigen uns die von höchster Beforgnis erfüllten Klagen
hervorragender Staatsmänner in England, Frankreich
und Italien. Der britische Marineminister, Carson, hat
sich dieser Lage mehr wie pessimistisch über den U-Boot-
krieg geäußert und offen zugegeben, daß es ein wirksames
Abwehrmittel nicht gibt. Er hat deshalb dem englischen
Volk empfohlen, sich noch weitere Beschränkungen aufzu-
erlegen, damit die Einfuhr noch mehr herabgemindert

wurde. Die Verminderung der Einfuhr sei das einzige Mittel, um dem U-Bootkrieg einigermaßen begegnen zu können. Dieser Vorschlag scheint fürs erste ganz gut zu sein; und wir wissen ja, daß auch Lloyd George bereits daran gegangen ist, ihn in die Tat umzusetzen. Aber man hat dabei in England doch nicht genügend mit den Interessen der Alliierten gerechnet. Das Einfuhrverbot, das die britische Regierung erließ, betrifft nämlich gerade Dinge, die bisher in Masse und mit gutem Verdienst von Frankreich, Italien und Japan geliefert wurden. Sind diese Länder nicht mehr imstande, ihre Erzeugnisse an Bräuden, Bijouterien, Luxuswaren, kleineren Gebrauchsgegenständen usw. nach England zu exportieren, so werden damit die betreffenden Erwerbszweige ruiniert. Und bekanntermaßen spielen gerade diese Erwerbszweige in der Volkswirtschaft der genannten Länder eine führende Rolle. Frankreich hat sich denn auch mit energischen Vorstellungen an England gewandt und erreicht, daß ein Teil der Einfuhrverbote wieder aufgehoben wurde. Würde die britische Regierung aber dem Drängen der Alliierten noch weiter nachgeben, so wäre auch die ganze Maßnahme der Einfuhrbeschränkungen entwertet.

Was Frankreich anlangt, so hören die Beschwerden und Klagen über die Kohlennot und die kurzfristige Lebensmittelpolitik der Regierung nicht mehr auf. Heftige Debatten haben in der Kammer stattgefunden und das Ministerium Briand, dem die Kammer dieser Tage mit einer nur wenig imponierenden Mehrheit zustimmte, befindet sich wieder in einer recht kritischen Lage. Die Schwierigkeiten werden natürlich auch von den französischen Staatsmännern zugegeben. Und das amtliche Eingeständnis, daß durch den U-Bootkrieg die Einfuhr um 40 Prozent heruntergegangen ist, beweist deutlich den Wunsch der Regierung, die Bevölkerung auf Schlimmes vorzubereiten. In Italien liegen die Dinge allem Anschein nach noch bedenklicher. Der italienische Marineminister hat neulich in der Kammer unumwunden erklärt, daß der durch die U-Boote angerichtete Schaden ganz bedeutend sei. Auch er verlangte die Einschränkung des Verbrauches. Man müsse bedenken, daß selbst bei einem sofortigen Aufhören des U-Bootkrieges die gesamte Handelsflotte der Alliierten und der Neutralen nicht für die gesamten Bedürfnisse der Zufuhr ausreichen würde. Dürftiger kann man die augenblickliche Lage allerdings nicht schildern, als es durch diesen hypothetischen Satz geschieht. Auf die wirtschaftliche Lage in Rußland, die ebenfalls katastrophal zu werden beginnt, werden wir im Zusammenhang mit den dortigen politischen Ereignissen morgen zu sprechen kommen.

Wir dürfen jedenfalls damit rechnen, daß sich die Entente der großen Gefahr, die ihr der U-Bootkrieg bringt, voll bewußt ist. Nun sorgt allerdings auch der Wagemut unserer U-Boote täglich dafür, daß die Furcht der Entente nicht mehr zur Ruhe kommt. Neuerdings bringen laut Wolffsbureau, die Zeitungen die Nachricht, daß unsere U-Boote sich auch im Kanal zeigen, und daß sie sogar am Kap der guten Hoffnung, an der Küste von Aden und im indischen Ozean beobachtet worden sind. Der Aktionsbereich wird also immer größer, und die Zahl der U-Boote selbst ist, wie an Hand unserer amtlichen Mitteilung festzustellen ist, immer noch im Wachsen. Selbstverständlich wollen wir bei alledem nicht außer Acht lassen, daß auch wir in Deutschland mit Ernährungschwierigkeiten zu kämpfen haben und daß Einschränkungen auch für uns geboten sind. In neuerlich: In der preußischen Staatskommission für Ernährungsfragen, Michaelis, hat über den Ernst dieser Fragen keinen Zweifel gelassen. Aber sein Appell an das Volk geschah doch vor allem, weil weite Schichten der Bevölkerung bereits wieder lässig und sorglos geworden sind, und weil es galt, alle Kreise zur Besonnenheit und vernünftigen Sparsamkeit aufzurufen. Und weiter mag uns heute die Überzeugung zur Beruhigung dienen, daß, wenn wir mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, diese für unsere Feinde genau so oder noch mehr bestehen und in Wälde in einem noch viel höheren, stetig anwachsenden Maße bestehen werden. Wir aber haben uns nun schon seit Jahresfrist darauf eingerichtet und wissen, daß das unbedingt für die Ernährung notwendige Quantum stets vorhanden sein wird, während unsere Feinde sich einem Zustand gegenübergestellt sehen, der sie im wesentlichen unvorberichtet trifft und der sich mit der Zeit bis zur haren Unertlichkeit steigern kann. Daß diese Zeit bald kommen wird, dafür bürgt uns die Tätigkeit unserer U-Boote. Und der Erfolg ihres Wagemuts wird durch einen offenen Konflikt mit Nordamerika oder durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit China, von dem heute die Rede ist, gewiß nicht in Frage gestellt werden.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt sechs Dampfer und acht Segler mit zusammen über 35 000 Tonnen, darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Perforern geführte Truppentransportdampfer „Athos“ (12 644 Tonnen) mit einem Bataillon Senegalesen sowie tausend chinesischen Munitionsarbeitern an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto di Smyrne“ mit Mehl und Stützgut von Genua nach Alexandria, am 7. März ein bepanneter, von Begleitfahrzeugen gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Eingekündnis des englischen Marineministers. Wie dem „B. L.“ aus Lugano mitgeteilt wird, erklärte der englische Marineminister im Londoner Adwischklub, die deutsche U-Bootgefahr sei noch nicht beschworen. Wenn die Torpedierungen so weiter gingen, würde England im Jahr 6 Millionen Tonnen verlieren. Man habe die Pflicht, das Schlimmste anzunehmen.

China.

Peking, 11. März. Reuter. Das Abgeordnetenhaus hat in geheimer Sitzung die Politik der Regierung einschließlich des Abbruchs der Beziehungen zu Deutschland mit einer Mehrheit von 300 Stimmen gutgeheißen. (W.B.)

Zweiter Tagesbericht vom 11. März.

Berlin, 12. März, abends. (Amtlich.) Im Somme-Gebiet zwischen Apre und Dife in der Champagne lebhaftes Geschützfeuer.

Auch im Osten war bei klarer Sicht die Artillerie an mehreren Abschnitten reger als in den Vortagen. Weidenseits des Prepa-Sees und im Cerna-Bogen nahm ebenfalls das Feuer zu.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Ereignisse an der Westfront.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Eine amtliche Spasnote kündigt Ereignisse an der Westfront an, die man in Frankreich „mit größtem Vertrauen erwartet“. Auch wir sehen diesen Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 12. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 12. März:

Ostlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz. Wegen die Karsthochfläche unterhielten die Italiener zeitweise ein stärkeres Geschütz- und Mörserfeuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor Costanjewica abgewiesen.

Unsere Flieger bewarfen Lager bei Pasma mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Bei Buzi, 25 Kilometer südlich von Berat, zerprengten unsere Patrouillen eine feindliche Abteilung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 12. März. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 11. März. Mazedonische Front: An der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Der Kampf beschränkte sich auf vereinzeltes Artilleriefeuer, das an gewissen Stellen bei den vorgeschobenen Abteilungen von schwachem, wechselseitigem Gewehr- und Maschinengewehrfeuer begleitet war.

Rumänische Front: Bei Jaccen und Tulcea Gewehrfeuer und vereinzeltes Geschützfeuer.

Notlage und Unruhen in Rußland.

Bern, 12. März. (W.B.) Der Petersburger Korrespondent des Corriere della Sera meldet, daß sich die russische Lebensmittellage in den letzten Tagen verschlimmert habe. Der Mehl- und Brotmangel ist insbesondere fühlbar in Petersburg und Moskau. Außer der Transportkrise kommen noch zahlreiche Momente in Betracht, durch die die geregelte Versorgung der beiden Hauptstädte behindert wird. Die Einführung der Brotkarte mit einer Tagesration von 140 Gramm wurde beschlossen. Sie soll innerhalb zehn Tagen in Kraft treten. Außerdem werden wiederholt Personenzüge für eine ganze Woche unterbrochen, um den Lebensmittellieferanten zu steigern. Die Duma nahm einstimmig eine Tagesordnung mit folgenden Punkten an, in der die sofortige Versorgung von Petersburg, Moskau und anderen industriellen Städten verlangt wird. Die Tagesordnung fordert außerdem die Zulassung von Arbeitervertretern in das Komitee für nationale Verteidigung. Die Annahme der Tagesordnung erfolgte, während die Arbeitermassen kreiften. In den letzten Tagen haben zahlreiche Manifestanten gefeiert, um gegen die Brotnot Einspruch zu erheben. Es kam zu blutigen Zusammenstößen. Ministerpräsident Golizyn rief nachts einen dringenden Ministerrat zusammen, zu dem auch die Präsidenten und Vizepräsidenten des Senats und der Duma, sowie der Oberbürgermeister von Petersburg und andere Persönlichkeiten eingeladen wurden.

Petersburg, 11. März. Der Kommandant der Petersburger Truppen, General Schmaloff, macht in einer Proklamation bekannt: Infolge der Unruhen in den letzten Tagen, sowie der Gewalttätigkeiten und der verübten Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des Verbots in den Straßen abgehaltenen Versammlungen wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und vor feiner Maßregel zurückzuführen, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrechtzuerhalten.

Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb. (W.B.)

Der Krieg zur See.

Petersburg, 11. März. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet von hier: Der Kommandant der Schwarzen Meer-Flotte gibt bekannt, daß in der vorigen Woche vier Kriegstransporte, von Sewastopol nach Armenien unterwegs, wahrscheinlich durch Minen oder Torpedos versenkt worden sind.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Basel, 12. März. Wie Reuter aus London amtlich mitteilt, ist Bagdad gestern, Sonntag, gefallen. (W.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs von Hessen.

Am heutigen 13. März blickt Großherzog Ernst Ludwig von Hessen auf eine 25jährige Regierungszeit zurück. Mit dem hessischen Volke nimmt auch das übrige Deutschland mit aufrichtigen Glückwünschen an dem seltenen und freudigen Ereignis teil. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen hat im jugendlichen Alter von 23 Jahren nach dem Ableben seines Vaters, Großherzog Ludwig IV., des heldenmütigen Mitkämpfers und Armeeführers im Kriege 1870/71, den hessischen Thron bestiegen und in diesem Viertel-Jahrhundert stets Leid und Freud mit seinem Hessenvolk geteilt, hat den glänzenden Aufschwung des Hessenlandes unter seiner tatkräftigen Mitwirkung allmählich immer kräftiger entfalten sehen. Unter seiner Regierung sind die hessische Verwaltung und Verfassung, ist das Staats- und Gemeindefeuerwesen der neuzeitlichen Entwicklung entsprechend umgestaltet, andere wichtige, besonders soziale Gesetze, den reichsgesetzlichen Bestimmungen angepaßt worden. Auch Kirche und Schule, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr haben unter seinem Szepter reiche Förderung erfahren. Mit dem Deutschen Reich ist das Großherzogtum in den verflochtenen 25 Jahren nur noch enger und fester zusammengeschlossen worden, wie auch in der jetzigen schweren Kriegszeit Hessen Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Bruderkämmen wetteifert an Selbennut und Ruhmes-taten für Deutschlands Größe, Sieg und Ehre. — Die dankbare Liebe und Verehrung des Hessenvolkes für den Herrscher, der alle sonstigen ihm zugeordneten Ehren und Feiertage vermieden wissen wollte, fand einen sprechenden Ausdruck in der aus Anlaß des Jubiläums veranstalteten Sammlung für eine Großherzog Ernst Ludwig-Spende, deren Ertrag von 2 387 949 M. zum Besten eines Erholungsheims für hessische Krieger bestimmt ist.

Die Beisetzung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. Die Familienangehörigen des Grafen Zeppelin fanden sich heute vormittag 11 Uhr im würdig ausgeschmückten Empfangsraum des Kr. Friedhofes ein und nahmen dort die Kranzspenden und Beileidskundgebungen der zahlreichen Abordnungen und sonstigen Vertreter entgegen, die von nah und fern herbeigeströmt waren. Gleichzeitig schwebten über der Stadt zwei große Zeppelinflugzeuge und mehrere Fliegergeschwader und entboten dem Toten, dem Zwinger der Rüste, den letzten Gruß. Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kirchen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin erschienen mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses in der Trauerversammlung, die sich um 12 Uhr in der prachtvoll geschmückten Friedhofkapelle zusammenfand. Nachrufe wurden nicht gesprochen. Hofprediger Dr. Hoffmann hielt eine längere Gedächtnisrede unter Zugrundelegung der Worte: „Ich muß wirken, solange es Tag ist!“ Dann wurde der Sarg zur Ergrubnis der Familie Zeppelin geleitet. Der König folgte zum Grabe. Nach Gebet und Einsegnung feuerte ein Bataillon Infanterie und eine Batterie Feldartillerie den Ehrensalut. Gemaltig groß war die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung. Viele Privatgebäude zeigen Trauerschmuck.

Zeichnet die sechste Kriegsleihe!

Die Kriegssopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmüt angetregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerhoben. Deren Hoffen auf ein Müdewerden dabei aber muß jetzt durch die neue Kriegsleihe vernichtet werden. Fest und sicher ruhen unsere Kriegsangehörigen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Meer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbetruhter Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Berlin, 13. März. Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist nachstehender Antrag Dr. Friedberg (natl.) zugegangen, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Veränderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses in der Art herbeigeführt wird, daß unter Aufrechterhaltung des Berufungsrechts aber unter Befreiung aller Familien- und Standesrechte, die bisher die Mitgliedschaft zum Herrenhaus begründeten, allen größeren Kommunalverbänden, sowie allen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Volkes wichtigen Berufskreise eine aus Wahlen hervorgehende, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Herrenhaus gewährt wird. (W.B.)

Weitere Nachrichten.

Berlin, 11. März. (W.B. Amtlich.) Der I. und I. Chef des Generalstabes, General der Infanterie Arg von Straußenburg, ist zur Besprechung von Operationen heute im deutschen Großen Hauptquartier eingetroffen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Hübsch und des Geheimenrats Dr. Freiherrn von Babo.

Damit der bevorstehenden sechsten Kriegsanleihe auch weniger flüchtige Vermögensbestände, vor allem der Grundbesitz, leichter dienstbar gemacht werden können, hat das Justizministerium auf Grund einer ihm mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 9. d. Mts. erteilten Ermächtigung mit Erlaß vom 10. d. Mts. einige erleichternde Anordnungen getroffen. Hiernach soll bei der Bestellung von Hypotheken, deren Aufnahme zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln zur Zeichnung der Anleihe erfolgt, von der Kostenhebung abgesehen werden, soweit die Verwendung des Geldes zu dem genannten Zweck dem Grundbuchamt nachgewiesen wird. Unter den gleichen Voraussetzungen soll auch die Übertragung oder Verpfändung von Hypotheken kostenfrei bleiben. Ferner sollen für Hinterlegungen, welche nach § 2 des Provisorischen Gesetzes vom 30. Januar 1917, den Erwerb von Reichskriegsanleihe für Stammgüter betreffend, erfolgen, Kosten nicht erhoben werden.

Der Bundesrat hat schon durch eine Verordnung vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1400) angeordnet, daß Forderungen inländischer Gläubiger gegen Schuldner im feindlichen Ausland nach Maßgabe der vom Reichskanzler zu erlassenden Vorschriften anzumelden seien. Diese Vorschriften sind unterm 23. Februar 1917 ergangen (Reichs-Gesetzbl. S. 183). Das Ministerium des Innern hat als die zuständige Landeszentralbehörde bestimmt, daß die Anmeldungen bei den Handelskammern zu erfolgen haben. Die Bundesratsverordnung, die Bekanntmachung des Reichskanzlers und die Ausführungsbestimmungen werden in den amtlichen Veröffentlichungsblättern zum Abdruck kommen. Die Forderungsberechtigten sind, ohne daß es einer weiteren Aufforderung bedürfte, bei Strafvermeidung verpflichtet, im Rahmen der angeführten Bestimmungen, ihre Auslands-

forderungen bei der Handelskammer schriftlich anzumelden. Sie können zu diesem Zweck sich von der Handelskammer die vorgeschriebenen Anmeldebögen geben lassen und diese ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken. Da auf einem Anmeldebogen nur Forderungen gegen Schuldner angemeldet werden dürfen, die in ein und demselben feindlichen Staate ihre Niederlassung haben, so muß ein Meldepflichtiger, der in mehreren feindlichen Staaten Schuldner hat, sich soviel Anmeldebögen bestellen, als Staaten in Betracht kommen.

Die Anmeldungen müssen sobald als möglich erstattet werden; äußerster Termin ist der 15. April 1917. In- des sind die Handelskammern befugt, in Ausnahmefällen auf Antrag eine Nachfrist zu gewähren. Die genaueren Vorschriften darüber, welche Arten von Auslandsforderungen angemeldet werden müssen, finden sich in der oben angeführten Bekanntmachung des Reichskanzlers; sie sind auch auf den vorgeschriebenen Anmeldebogen abgedruckt. In Zweifelsfällen wird es sich empfehlen, eher eine nicht meldepflichtige Anzeige zu erstatten, als eine vielleicht doch meldepflichtige zu unterlassen. Die Banken werden gewiß bereit sein, ihren Kunden mit Auskunst und Rat zur Seite zu stehen.

Um keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen, muß von vorn herein betont werden, daß das Reich nicht in der Lage ist, in irgend einer Form die Beitreibung der Auslandsforderungen selbst zu übernehmen. Aber die Anmeldungen werden die Grundlage schaffen, von der aus die berufenen Vertreter des deutschen Handels und der deutschen Industrie in engen Zusammenwirken mit den Reichsbehörden zweckmäßige Organisationen zur möglichen Sicherung der deutschen Forderungen an das feindliche Ausland zu erwägen und zu schaffen vermögen. Die pünktliche Erfüllung der Meldepflicht liegt somit durchaus im eigenen Interesse der deutschen Gläubiger.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 13. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuerbereitschaft auf breiter Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug.

An der Acre zwischen Acre und Dize westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Meeres- ufern war die Gefechtsstätigkeit lebhaft.

Nördlich der Acre drangen französische Kompagnien gegen unsere Stellungen vor; sie wurden durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wiederum unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heilumtrittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten; eng begrenzten Raumgewinn am Südwertung erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Boczow-Tarnopol führten unsere Stoßtrupps mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Auch bei Brzaganj und an der Karajowka brachten unsere Vorstöße in die russischen Linien Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der

Front des Generalobersten

Erzherzog Joseph

und bei der

Streckengruppe des Generalfeldmarschalls

von Radenau

ist bei geringen Vorkessgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an; sie sind abgewiesen worden.

Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf Bahnhof Vertekop (südöstlich von Bodena) erzielten Treffer, die lange beobachtete Brände hervorriefen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die

Sechste Deutsche Kriegsanleihe

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen

Veit L. Homburger

Mitteldeutsche Creditbank Filiale Karlsruhe

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe

Straus & Co.

D.793

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Zeichnungen auf die

neue Deutsche Kriegsanleihe

(Reichsanleihe und Schatzanweisungen)

nehme ich zu den veröffentlichten Zeichnungsbedingungen spesenfrei entgegen

Karlsruhe, 13. März 1917

D.794

Markgrafenstraße 51

Heinrich Müller

Zeichnungen

auf die

neue deutsche Kriegsanleihe

(Reichsanleihe und Schatzanweisungen)

nehmen wir zu den veröffentlichten Zeichnungsbedingungen spesenfrei entgegen.

Vereinsbank Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Städtische Sparkasse Durlach.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

D.796

Sechste Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 18. April 1917, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt.

Der Verwaltungsrat.

Tierhuch-Berein
Karlsruhe

Geschäftszimmer: Sofienstr. 15

Sprechstunden:

Mittwoch u. Samstag 12-1, 1

Zusammentunft:

Jeden II. Mittwoch im Monat:

Vier Jahreszeiten

Gebelfstraße 21

Rebenzimmer, 1/9 Uhr abends

Bad. Schwarzwaldverein

Bezirks- und Ortsgruppe Karlsruhe G. V.

Mitgliederversammlung.

Die Freunde und Mitglieder unseres Vereins werden zu der am D. 743
Donnerstag, den 15. März 1917, abends halb 9 Uhr,
im Noninger (Konfordiaaal) stattfindenden Mitglieder-
versammlung hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts für 1916.
2. Rechnungsablage für 1916.
3. Beratung der im Jahre 1917 vorzunehmenden Arbeiten.
4. Anträge und Wünsche der Vereinsmitglieder.
5. Neuwahl des Vorstandes.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

11.344. Engen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Firma J. Geiges, Holzhandlung in Ach, Inh. Josef Geiges in Ach, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung hiermit aufgehoben.

Engen, 7. März 1917.

Geschäftsbereich

Groß. Amtsgerichts.

Verföcht. Bekanntmachungen

Öffentliche Versteigerung gegen Veräußerung: Fundfachen und un-

sellbare Frachtgüter vom IV. Vierteljahr 1916, darunter 2 gold. Uhren, 1 Damenarmband mit Uhr, 2 Fahrräder, 1 Damenpelz, 1 Kasten mit Geige, 2 Pistolen, 1 Säbel, 1 Dolch mit Koppel, 2 Helme und 1 Wallen Labakrippen am Donnerstag, den 15. März l. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in der Epprechtshalle (Personenverkehrshof).

Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmuckgegenstände, Uhren u. dgl., werden von 11 Uhr vormittags an ausgeteilt. 11.327.2
Karlsruhe, 8. März 1917.

Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Holzlieferung.

Die Gr. Rheinbahninspektion Offenburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist in öffentlicher Verdingung die Lieferung von rund 30 cbm tannenen Kantholz, 690 qm tannenen Plätdlingen, 130 qm tannenen, 60 qm forlenen Schiffsdielen, 11 cbm eichenen Kantholz, 400 qm eichenen Schiffsdielen. Maßgebend f. die Verdingung ist die Verordnung des Groß-Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907. Die Lieferungsbedingungen und die Angebotsordrude liegen hier und bei dem Brückenmeister in Offenburg auf.

Angebote sind postfrei mit der Aufschrift „Holzlieferung“ zur Verdingungsverhandlung am Montag, den 26. März d. J., vorm. 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer, Wilhelmstr. 2, einzureichen. 11.362.21

Badischer Gütertarif.

Auf 15. März 1917 werden für von den schweizerischen Zollämtern gelieferte Zollschilde für Gefellscheinblätter im Neben- gebührenarif der badisch-schweizerischen Übergangsstationen Gebühren neu eingeführt. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger. 11.363
Karlsruhe, 10. März 1917.
Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Banquiers und ihrer Filialen sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Rinstermi- nen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unterlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige, mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Rinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden. 98,— Mark,
" " 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird. 97,80 Mark,
" " 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— Mark, für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gehen als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwi-schenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntge-macht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischen-scheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleu-nigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, in-des nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nenn-werts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu

werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatz-scheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 68 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zu nächst Zwischencheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatz-anweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzan-weisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von 1,50 M., die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 M. für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzan-weisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3 M. für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobezinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobersücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuld-verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spä- testens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwal- tung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinenbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein, v. Grimm.

D. 799

Berlin, im März 1917.